



BEST PRACTICE

VERTRAUENSPERSONEN

JUNGE LIBERALE e.V. // REINHARDTSTRASSE 14 // 10117 BERLIN // WWW.JULIS.DE

1. WOZU BRAUCHEN WIR SIE?	1
2. ZUSAMMENSETZUNG DER TEAMS	1
3. ZENTRALE AUFGABEN	2
4. WICHTIGSTE PFLICHTEN	2
5. WICHTIGSTE RECHTE	3
6. BEST PRACTICE & BEISPIELE	4
7. ALLGEMEINE HAND'S-ON-TIPPS	6
8. DOKUMENTATION	7
9. VERDACHT AUF K.O.-TROPFEN	8
10. VERLETZUNG DER SEXUELLEN SELBSTBESTIMMUNG	10



1. WOZU BRAUCHEN WIR VERTRAUENSPERSONEN?

Ein spannender und wichtiger Teil unseres Verbandslebens ist der **soziale Austausch**, der neben den Kongressen und programmatischen Veranstaltungen auch auf unseren Partys, Kneipenabenden, Weihnachtsfeiern und sonstigen Abendveranstaltungen stattfindet.

Leider kommt es bei Abendveranstaltungen immer noch zu Diskriminierungen, übergriffigen Verhalten oder Gewalt. Wir Jungen Liberalen wollen, dass **alle sich bei uns wohl fühlen**. Dies gehört zu unserem liberalen Selbstverständnis. Häufig bleiben Mitglieder, die sich bei Partys bedrängt, belästigt, beleidigt oder ausgeschlossen fühlen zukünftig unseren Veranstaltungen fern, während die Täter:innen weiter machen wie bisher. Dies werden wir nicht dulden. Einen wesentlichen Beitrag für eine gemeinschaftliche Willkommenskultur, leisten die Vertrauenspersonen auf unseren Veranstaltungen. Sie sind die ersten Ansprechpartner, falls auf Veranstaltungen zwischenmenschlich etwas schief läuft.

2. ZUSAMMENSETZUNG DER VERTRAUENSPERSONENTEAMS

Vertrauenspersonenteams bestehen aus mehreren Personen und sind möglichst **gesellschaftlich vielfältig** in ihrer Zusammensetzung (unterschiedliches Alter, unterschiedliches Geschlecht, unterschiedliche sexuelle Orientierung, unterschiedlicher Verband oder Freundeskreis, etc.). Das Team der Vertrauenspersonen wird durch eine Person (i.d.R. eine ordentlich gewählte Vertrauensperson oder die Ombudsperson) koordiniert. Als Vertrauensperson eignen sich Personen, die als **vertrauenswürdig** gelten und ein **gutes Gespür für zwischenmenschliche Probleme** besitzen. Die Vertrauenspersonen mit Telefonnummer und deren Aufgabenbeschreibung sind den Partygästen (zum Beispiel während des Kongresses oder der Einführung in ein Seminar) vorzustellen. Die Nummer sollte stets digital etwa auf der Veranstaltungsseite verfügbar.

3. ZENTRALE AUFGABEN

- ✓ Vertrauenspersonen halten nach **grenzüberschreitendem und/oder diskriminierendem Verhalten** Ausschau und sind Ansprechpersonen für ebensolches Verhalten. Hierzu gehören zum Beispiel Beleidigungen, körperliche Angriffe, sexuelle Belästigung oder sexuelle Übergriffe.
- ✓ Vertrauenspersonen nehmen die Menschen, die sich an sie wenden **ernst** und gehen **vertrauensvoll** und **diskret** mit den Problemen um.
- ✓ Sie können, je nach Situation, betroffenen Personen **Mut** zu sprechen und signalisieren, dass es in Ordnung ist, für sich selbst einzustehen.
- ✓ Auch **Dritte** können sich an die Vertrauenspersonen wenden, falls sie Vorfälle beobachtet haben.
- ✓ Die Vertrauenspersonen achten darauf, dass der **Jugendschutz** auf den Partys eingehalten wird. Dazu zählt auch die Prüfung der Umsetzung des **Ausschänkungsverbots** von Alkohol an Personen unter 16 Jahren.
- ✓ Sie achten auf stark **alkoholisierte** und/oder unter Einfluss von **anderen Substanzen** stehende Personen. Sie gehen auf ebensolche Personen zu und erkundigen sich nach ihrem Befinden. Wenn die Personen einen Pegel erreicht haben, der es ihnen nicht mehr ermöglicht eigenständig an der Party teilzuhaben oder sie andere Gäste beeinträchtigen, können Vertrauenspersonen die Personen auffordern, ins Hotel oder nach Hause zu gehen.
- ✓ Die Vertrauenspersonen sorgen dafür, dass diese Person auch den **Weg nach Hause bzw. zum Hotel** finden (z.B. Taxi rufen, zur Bahn bringen etc.). Sollten Veranstaltungsteilnehmer zum Beispiel auf Partys nicht mehr ansprechbar sein, muss ein Krankenwagen gerufen werden.
- ✓ Die Vertrauenspersonen greifen bei **Streitigkeiten** ein und versuchen zu **deeskalieren**, wobei der Selbstschutz eine entscheidende Rolle spielt. In kritische Situationen gehen sie mit anderen Vertrauenspersonen & Gästen, der Security oder auch der Polizei.

4. WICHTIGSTE PFLICHTEN

WICHTIG!

- 1 Vertrauenspersonen erhalten ein Briefing zu ihren Aufgaben.
- 2 Bei vielen Vorkommnissen kann auch ein Debriefing, d.h. eine kurze Besprechung zu den Vorfällen nach der Veranstaltung anberaumt werden, um Learnings für die Zukunft zu sichern.
- 3 Die Vertrauenspersonen haben eine Vorbildfunktion und halten sich mit ihrem Alkoholkonsum auf der Party zurück, damit sie kritische Situationen einschätzen können.

- 4** Um die Kommunikation während der Veranstaltung aufrecht zu erhalten, wird ein interaktiver Kommunikationskanal eingerichtet.
- 5** Die Vertrauenspersonen haben während der Veranstaltung ihr Handy eingeschaltet und dieses vorher ausreichend geladen.
- 6** Die Vertrauenspersonen zeigen Verantwortung, indem sie Präsenz auf der Party und im Außenbereich zeigen.
- 7** Die Vertrauenspersonen schreiten pro-aktiv ein, wenn sie Fälle beobachten, fühlen sich für diese verantwortlich und kümmern sich aktiv..
- 8** Alle größeren Vorkommnisse, die weitere Maßnahmen erfordern, sind der koordinierenden Person im Vertrauensteam bzw. der Ombudsperson zu nennen. Diese leitet dann u.U. weitere Maßnahmen im Nachgang zur Veranstaltung ein.
- 9** Die Vertrauenspersonen gehen diskret mit den an sie herangetragenen Problemen um, bringen den Teilnehmenden Respekt gegenüber.

5. WICHTIGSTE RECHTE

- 1** Die Vertrauenspersonen haben keine Befugnisse dazu, Verbandsstrafen zu verhängen.
- 2** Bei Problemen können sie jederzeit die Ombudsperson, bei Verhinderung auch den Vorstand hinzuziehen, der von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Verweise, sowie im Nachgang der Veranstaltungen bei Bedarf auch Maßnahmen verhängen kann.
- 3** Auf Partys können sie aktiv auf das Barpersonal zugehen, an den Jugendschutz erinnern oder eben diesem mitteilen, dass bei einigen Gästen ein kritischer Pegel erreicht ist und für die Person kein Alkohol mehr verkauft werden sollte.
- 4** Bei Verdacht auf Straftaten (z.B. dem ernstzunehmenden Verdacht auf Verabreichung von K.O.-Tropfen) muss die Polizei hinzugezogen werden.
- 5** Vertrauenspersonen können durch weiche Maßnahmen, wie dem Ausschank von Leitungswasser an Alkoholisierte, eine Situation entschärfen.
- 6** In Situationen, in denen das Wohl oder die Gesundheit eines Mitglieds akut gefährdet sein könnte (z.B. durch die Einnahme von Drogen), kann auch vertraulich und falls möglich anonymisiert medizinischer Rat gesucht werden.

WICHTIG!

6. BEST PRACTICE & BEISPIELSZENARIEN

Jede Situation, bei der eine Vertrauensperson hinzugezogen oder aktiv wird, ist anders. Es gibt keinen „one-size-fits-all-Ansatz“ für zwischenmenschliche Probleme und Konflikte. Jede Situation erfordert von der Vertrauensperson mit **Menschenkenntnis, Vernunft** und **Empathie** an die jeweilige Situation heranzugehen. Ein und dieselbe Reaktion auf ein Vorkommnis kann auf zwei Menschen vollkommen unterschiedlich wirken. Außerdem kommt es bei einer gelungenen **Kommunikation** auch auf **Authentizität** an. Die folgenden Best-Practice-Beispiele, wie an bestimmte Situationen herangegangen werden kann, sollen daher auch lediglich als Orientierungshilfe dienen und keine Patentrezepte darstellen.

Fall 1 - Exzessiver Alkoholkonsum auf einer Veranstaltung

Zunächst achten die Vertrauenspersonen darauf, dass an **Minderjährige** kein harter Alkohol und an **unter 16-Jährige** generell kein Alkohol ausgeschenkt wird. Vertrauenspersonen **sprechen** alkoholisierte Personen, insbesondere solche, die merklich an Koordinationsstörungen (schwankender Gang), Bewusstseinsstörungen (auch schon schlafen auf der Kongressparty), Sprachstörungen (Lallen) und Denkfunktions-, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen leiden, **aktiv an.** Verhaltensauffälligkeiten, wie aggressives Verhalten, Störungen der Emotionalität, eine deutliche Verlangsamung der Reaktionszeit und Erbrechen können darüber hinaus deutliche Zeichen für eine **Alkoholvergiftung** sein.

Bei dem Verdacht auf eine akute Alkoholvergiftung muss der Alkoholkonsum zunächst gestoppt werden. Erbrechen, auch selbst herbeigeführtes, befördert restliche Mengen Alkohol aus dem Magen. Hier müssen Vertrauenspersonen selbst allerdings nicht Hand anlegen. Solange eine Person Substanzen mit dem vorausgegangenen Konsum von Alkohol oder Drogen nur sich selbst Schaden zugefügt, liegt der Fokus der Arbeit von Vertrauenspersonen darauf zu prüfen, dass der **gesundheitliche Zustand** des Konsumenten nicht kritisch wird. Dies gelingt zum Beispiel durch Nachfragen, ob die betroffene Person noch weiß, wer sie ist, wie spät es ist und wo sie sich befindet. Sollte die Gefahr bestehen, dass der Zustand sich verschlechtert, sollten im Zweifel Freund:innen der betroffenen Person angesprochen und dazu aufgefordert werden, die nächsten Stunden intensiv nach der betroffenen Person zu schauen. Gegebenenfalls muss die Vertrauensperson notärztliche Hilfe hinzuzuziehen.

Bei Alkoholvergiftungen ist es wichtig, dass die Betroffenen viel Wasser zu sich nehmen. Leichte und mittelstarke Alkoholvergiftungen können meist „ausgeschlafen werden“. Hierbei ist es aber wichtig, dass zurechnungsfähige Personen anwesend sind, falls der gesundheitliche Zustand der alkoholisierten Person sich verschlechtert.

Vertrauenspersonen können **Freunde der betrunkenen Person** ansprechen, ob sie den Betrunkenen nicht auf sein Zimmer / nach Hause begleiten können und sicherstellen, dass es ihm gut geht. Wenn eine Person aufgrund einer schweren Alkoholvergiftung bewusstlos ist, sollte sie umgehend in die stabile Seitenlage mit überstrecktem Kopf gebracht werden und ein **Notarzt** gerufen werden. Wenn betrunkene Personen sich aggressiv verhalten, sollte die Security informiert und je nach Ausmaß auch die **Polizei** gerufen werden.

Fall 2: Betroffener sucht Rat (z.B. aufgrund einer vorausgegangenen sexuellen Belästigung) bei der Vertrauensperson

Die Vertrauenspersonen sucht nach einem Ort, wo **in Ruhe ein Gespräch** stattfinden kann (z.B. ein Rückzugsort). Sie hört aktiv und einfühlsam zu. Der oder die Betroffene muss in seinem oder ihrem Problem **ernstgenommen** werden und als Mensch **akzeptiert** werden. Die Vertrauensperson versucht sich möglichst gut in die Situation hineinzusetzen und dem Betroffenen Verständnis gegenüber zu bringen. Sie gibt keine abwertenden Wertungen ab, relativiert die Probleme des oder der Betroffenen nicht (zum Beispiel durch eigene Erlebnisse) und ist auf das Gegenüber und nicht auf sich selbst fokussiert. Sie gibt Feedback darüber, wie sie die Situation verstanden hat. Die Vertrauensperson ist **vorsichtig mit Fragen**. Die betroffene Person soll nicht das Gefühl bekommen, sich rechtfertigen zu müssen. Vielleicht ist es ihr auch unangenehm oder peinlich, was passiert ist oder sie schämt sich Hilfe gesucht zu haben. In diesem Fall kann die Vertrauensperson auch den Betroffenen in seinem Handeln nach Hilfe zu suchen bestärken. Sie lässt sich und der betroffenen Person die nötige Zeit die Situation zu erfassen und damit umzugehen. In Krisen **Ruhe in die Situation** bringen ist essentiell. Die Vertrauensperson fragt nach dem Ablauf des Vorfalls und den Bedürfnissen der betroffenen Person (**Was brauchst du? Was möchtest du gerade? Wie fühlst du dich?**) und klärt ab, welche Erwartungshaltung die betroffene Person an sie hat. Sie beachtet die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person und stellt seine eigenen Bedürfnisse und Vorstellungen mit dem Problem umzugehen hinten an, denn es ist wichtig, dass die betroffene Person die Kontrolle über die Situation behält. Die Vertrauensperson ist zurückhaltend mit Körperkontakt, es sei denn, er ist von der betroffenen Person ausdrücklich erwünscht. Falls eine Vertrauensperson zu dem Schluss kommt, nicht die geeignete Person zu sein, um das Problem zu lösen (z.B. eigene Befangenheit), können andere Vertrauenspersonen hinzugezogen werden. Über diesen Schritt muss mit dem- oder derjenigen, der oder die Hilfe sucht, gesprochen werden. Die Vertrauensperson verurteilt die beschuldigte Person nicht vor und ist vorsichtig mit Anschuldigungen. Es gilt auch auf unseren Veranstaltungen und insbesondere bei Konfrontationen die **Unschuldsvermutung**. Die Vertrauensperson kann selbst keine Personen von der Party verweisen. Sie erklärt, dass in der Unterstützung nur das passiert, was die betroffene Person wünscht. Die Vertrauensperson bietet Möglichkeiten **konkreter Unterstützung** an, z.B.: wenn die betroffene Person bleiben möchte, klärt die Vertrauensperson, was der oder die Betroffene dafür braucht.

Vielleicht möchte sie, dass immer jemand in ihrer Nähe ansprechbar ist oder dass andere Leute der beschuldigten Person eine Ansage machen, die betroffene Person in Ruhe zu lassen soll. Sie bietet an, dass die betroffene Person sich nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss, sondern dass dies jemand anderes für sie tun kann. Sie bietet auch an, dafür zu sorgen, dass die betroffene Person sicher nach Hause kommt, falls diese gehen möchte. Bei gravierenden Vorfällen begleiten die Vertrauenspersonen die Betroffenen auch auf Wunsch zur Polizei oder ins Krankenhaus. Möchte die Vertrauensperson den Beschuldigten ansprechen, so gilt auch hier, dass dieser sich zunächst ruhig zu den Vorfällen äußern darf und mit ihm darüber gesprochen wird, was ihm zur Last gelegt wird. Bei Aussprachen versuchen Vertrauenspersonen zunächst beim Beschuldigten eine Einsicht herbeizuführen und nicht zu einer weiteren Eskalation der Situation beizutragen. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen werden die zentralen **Daten zum Vorfall** (Vorfallhergang, beteiligte Personen, mögliche Zeugen, Datum & Uhrzeit, etc.) notiert.

Fall 3: Vertrauensperson beobachtet Fehlverhalten auf Party

Die Vertrauensperson selbst nimmt eine Situation als grenzüberschreitend/übergriffig wahr und **fragt die betroffene Person nach ihrem Befinden** (z.B. Ist alles ok? Geht es dir gut mit der Situation?). Der betroffenen Person wird dargelegt, warum sie angesprochen wird und was als Grenzüberschreitung wahrgenommen wurde. Die betroffene Person hat die Definitionsmacht und entscheidet, wie sie selbst die Situation wahrnimmt und befindet und ob sie mit der Vertrauensperson sprechen möchte. Die Vertrauensperson drängt niemandem seine Wahrnehmung auf, sondern:

TIPP!

- ✓ **Sie hört der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.**
- ✓ **Sie beachtet die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person und stellt die eigenen hinten an.**
- ✓ **Bietet Unterstützung an, z.B. ein Gespräch oder eine Möglichkeit, aus der Situation herauszukommen.**
- ✓ **Best-Practice Tipps zum Gesprächsverlauf mit Betroffenen finden sich in Fall 2.**

7. ALLGEMEINE HAND'S-ON-TIPPS

Folgende Grundregeln erleichtern die Kommunikation mit Betroffenen in Konflikt- und Krisensituationen:

Respekt

Achten der betroffenen Person mit ihrem Erleben, Absichten und Bewertungen entsprechend des jeweiligen Kontextes. Wir verhalten uns stets wertschätzend zueinander.

Empathie

Erschließen des Bedeutungsgehaltes eines Ereignisses (was löst Fehlverhalten in der betroffenen Person aus?) durch einführende Äußerungen und Fragen.

Auftragsorientierung

Das Gespräch soll sich an der Zielsetzung und Erwartung des Gegenübers orientieren (sollen Maßnahmen ergriffen werden? Soll nur über ein Problem gesprochen werden? Soll geschlichtet werden?).

Selbstwertschätzung

Auf die eigenen Gefühle und Reaktionen achten (z.B. Gefühle oder Assoziationen) und diese empathisch als wichtige Informationen nutzen.

Transparenz

Eigenes Erleben im Gespräch transparent machen (z.B. durch eine Äußerung, dass einen die derzeitige Situation wütend macht). Ferner sollte das weitere Vorgehen im Gespräch mit dem Hilfesuchenden erörtert und ihm gegenüber begründen und erläutert werden.

Fehlerfreundlichkeit

Das Eingeständnis gegenüber sich selbst und den Hilfesuchenden, sowie dem Beschuldigten, sich auch irren zu können und irren zu dürfen und Situationen manchmal auch falsch einzuschätzen, ist wichtig.

So tun als ob

Hilfesuchende sollen in ihren Äußerungen beim Wort genommen werden, deren Erzählungen zunächst so behandelt werden, als ob sie stimmen – ohne dass die Helfenden an deren Wahrheitsgehalt glauben müssen. Bei Unstimmigkeiten kann freundlich nachgefragt werden.

Authentizität

Stimmig und authentisch im eigenen Auftreten bleiben.

Demut und Ohnmacht

Die eigene Ohnmacht bezüglich der Veränderung anderer ist anzuerkennen. Das heißt auch, nicht eigenständig handeln, wenn der Betroffene dies nicht möchte und akzeptieren, dass Betroffene nicht immer die vorgeschlagenen Maßnahmen wahrnehmen möchten.

Neutralität

Vertrauenspersonen sollen neutral bleiben gegenüber der Problem-sichtweise von Betroffenen. Sie sollen immer hinterfragen, ob man ein Problem auch aus einem anderen Blickwinkel betrachten kann.

8. DOKUMENTATION

Falles es erforderlich ist, dass ein Vorfall nach der Veranstaltung noch einmal aufgegriffen werden muss (z.B. aufgrund eines eingeleiteten Ombudsverfahrens oder polizeilicher Ermittlungen), ist es wichtig, solange die Erinnerung an den Vorfall noch frisch ist, die wichtigsten W-Fragen zu stellen und diese zu notieren. Das Notieren kann auch nach dem Gespräch stattfinden.

- ✓ **Wer ist beteiligt (Opfer, Beschuldigte, Zeugen, Beteiligte, etc.)?**
- ✓ **Was ist passiert?**
- ✓ **Wann ist es passiert?**
- ✓ **Wo ist es passiert?**

- ✓ **Wie ist es passiert (Details zum Vorfall)?**
- ✓ **Warum ist etwas passiert?**
- ✓ **Woher stammen die Informationen**
- ✓ **(eigene Beobachtung, Bericht, etc.)**

9. VERDACHT AUF K.O.-TROPFEN

Bei Verdacht auf K.o.-Tropfen sollte man mit der betroffenen Person oder deren Freunde/Bekannte abklären, welche anderen Drogen (v.a. Alkohol) bereits konsumiert wurden und ob die **Symptome** eventuell auch darauf zurückzuführen sind und Wechselwirkungen relevant sein können. Hierbei muss man einfühlsam vorgehen, sodass sich die Person ernstgenommen fühlt. Die Vertrauensperson sollte ebenso abklären, welche der typischen auf K.o.-Tropfen zurückzuführenden Symptome bei der möglicherweise betroffenen Person auftreten. Außerdem sollte man abklären, ob die betroffene Person ihr Getränk einmal unbeaufsichtigt hat stehen lassen, ob sie sich erbrochen hat und wenn ja, wer ihr in diesem Moment gefolgt ist. Der genaue Ablauf, sowie die Symptome sollten protokolliert werden, falls der Fall später (eventuell auch bei der Polizei) rekonstruiert werden muss. Die vom Täter beabsichtigten Symptome bei der Einnahme von K.o.-Tropfen treten ca. 15 min bis 30 min nach der Einnahme auf und sind v.a. folgende:

- 1 **Geringe Dosierung: Enthemmende, entspannende Wirkung**
- 2 **Mittlere Dosierung: Euphorisierende, sexuell stimulierende Wirkung**
- 3 **Hohe Dosierung: Schläfrigkeit, Benommenheit, Tiefschlaf, Koma, Atemlähmung, Tod**

Mögliche **weitere Nebenwirkungen** aufgrund des Konsums von K.o.-Tropfen sind folgende:

- » Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Atemnot, Kopfschmerz, Krampfanfälle, Muskelkrämpfe und Verwirrtheit
- » Schlagartiger Erinnerungsverlust
- » Zweifel daran, dass so ein Filmriss durch Alkoholkonsum hervorgerufen werden konnte
- » Konzentrationsstörungen (auch Tage später)

Emotionen von Hilfesuchenden

Menschen reagieren unterschiedlich auf Fehlverhalten das ihnen gegenübergebracht wird. Während viele Menschen mit Wut, Irritation und Verärgerung auf für sie unangenehme Situation reagieren, sind manche Menschen traurig, schreiben sich selbst die Schuld für das Fehlverhalten anderer zu oder reagieren mit Scham, weil sie sich vorwerfen die Situation nicht selbst unter Kontrolle zu haben.

Wenn Vertrauenspersonen ein Hilfesuch erhalten, ist es wichtig, sich die Bandbreite möglicher Emotionen, die eine betroffene Person haben kann, bewusst zu machen.

WICHTIG!

In einigen Fällen wird die Wirkung von Alkohol unterschätzt. In diesen Fällen sind die Symptome einer (leichten) Alkoholvergiftung ähnlich zur Wirkungsweise von K.o.-Tropfen. Dennoch ist wichtig, die betroffene Person, die oft verängstigt ist und das Vertrauen in den Verband verloren hat, nicht alleine zu lassen und ihre Hilfe anzubieten. Die betroffene Person muss als Mensch akzeptiert und in ihren Ängsten ernstgenommen werden.

WICHTIG!

Die Vertrauensperson bringt daher **Verständnis** für das Unbehagen und die Panik auf, in der sich die Person befindet. Sie bietet an, auch notfalls die betroffene Person zur Polizei oder ins Krankenhaus zu begleiten. Die Vertrauensperson kann aber auch darauf hinweisen, dass andere Ursachen, wie Kreislaufprobleme (gerade bei einer Kombination von Alkohol, Nikotin und Koffein) nicht ausgeschlossen sind.

Wenn eine Person auf einer Veranstaltung nicht ansprechbar oder bewusstlos ist, muss sofort einen Notarzt (112) alarmiert werden. Es besteht möglicherweise Lebensgefahr. Die Atmung und Puls sind zu kontrollieren, bei Bedarf und Gefahr von Erbrechen ist die betroffene Person in die stabile Seitenlage zu bringen. Bei Atem- oder Herzstillstand: Wiederbelebensmaßnahmen durchführen, bis der Notarzt da ist; nach Personen im Umfeld Ausschau halten, die der betroffenen Person vertraut sind.

Wenn die betroffene Person in Erwägung zieht, **rechtliche Schritte** einzuleiten oder Klarheit über den Verdacht möchte gilt: Möglichst zeitnah durch geschultes Personal Blut und/oder Urin abnehmen lassen und auf K.o.-Mittel untersuchen lassen. K.o.-Tropfen lassen sich nur wenige Stunden im Blut und Urin, später nur noch in Haarproben nachweisen. Dies wird bei einer Anzeige auf Veranlassung und Kosten der Polizei geschehen. Ohne Anzeige ist dies an den Instituten für Rechtsmedizin und z.T. im Krankenhaus möglich. Im Falle eines Verdachts auf K.o.-Tropfen müssen alle Vertrauenspersonen verstärkt Ausschau nach weiteren möglichen Fällen halten, da K.o.-Tropfen häufig mehreren Personen verabreicht wird. Gerade bei derart sensiblen Themen, wie K.o.-Tropfen, ist es wichtig, sensibel und anonym mit dem Verdacht umzugehen. Ein falscher Verdacht kann am Ende dazu führen, dass das Vertrauen in den Verband nachhaltig auch bei anderen Partygästen gestört wird.

9. VERLETZUNG DER SEXUELLEN SELBSTBESTIMMUNG

Die Definition, ob eine sexualisierte Grenzverletzung vorgefallen ist, **liegt zunächst bei der betroffenen Person.** Jede von sexualisierter Gewalt betroffene Person kann für sich selbst sagen, was sie wann als Gewalt wahrnimmt. Gewalt wird auf Grund der persönlichen Geschichte, Gegenwart und Erfahrung von Betroffenen unterschiedlich erlebt, eingeordnet und eingeschätzt. So können z.B. ungewolltes Anfassen, Antanzen oder aber auch konsequentes verbales Anbaggern von Personen als grenzüberschreitendes bzw. übergriffiges Verhalten wahrgenommen werden. Sollte eine Person ein Verhalten wahrnehmen, das ihre persönlichen Grenzen überschreitet, steht das Team der Vertrauenspersonen an ihrer Seite und versucht die Situation im Interesse des Opfers zu verbessern. Dabei verurteilen die Vertrauenspersonen auf der anderen Seite jedoch auch niemanden vor.

Für Beispiele im Umgang mit Gesprächen zum Themse Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung siehe Abschnitt „Best-Practice und Beispiel Szenarien“.

Für uns Junge Liberale ist eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung unserer Mitglieder kein akzeptables Verhalten. Anbei findet ihr eine Aufzählung verschiedener Formen von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung:

- » **Verletzungen des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes treten insbesondere dann auf, wenn Personen (v.a. im Intimbereich und am Po) ungewollt berührt, geküsst oder auf den Schoß genommen werden.**
- » **Wir akzeptieren bei den Jungen Liberalen ebenso andere Formen von sexueller Belästigung wie ungewollte, anzügliche**
- » **Kommentare, das ungewollte Versenden von Nacktbildern [sogenannten „dick pics“], etc. oder Bedrängen zu sexuellen Handlungen nicht.**
- » **Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht wird insbesondere dann eingeschränkt, wenn Geschlechtsverkehr oder sexuelle Handlungen erzwungen werden oder Menschen hierzu gedrängt werden oder Personen für den Fall gedroht wird, dass sich das Opfer nicht auf sexuelle Handlungen einließe.**
- » **Auch das Drängen oder Erzwingen des Konsums oder des Mitwirkens in pornographischen Handlungen in Fotografie, Film oder Internetchats ist eine Verletzung eben dieses Rechtes.**

WICHTIG!

VIEL ERFOLG!

